

Hinweise zur schriftlichen Programmreflexion im Studiengang Bachelor Musik, künstlerisches Profil, Modul Hauptfach II

Die schriftliche Programmreflexion ist Bestandteil der Abschlussprüfung und soll im Programm der Abschlussprüfung abgedruckt werden.

Die Programmreflexion kann

- einen Kommentar zur Gesamtheit des Programms (Dramaturgie, Ablauf, Zusammenhang der ausgewählten Stücke)
- einen vertiefenden Kommentar zu einem oder mehreren ausgewählten Stück(en) des Programms
- eine Analyse eines der ausgewählten Stücke
- eine musikgeschichtliche Auseinandersetzung mit einem der ausgewählten Stücke

enthalten.

Die Programmreflexion muss einen Umfang von mindestens 5.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben und in deutscher Sprache verfasst sein.

*Veröffentlicht gemäß Beschluss des Senats
der Hochschule für Musik Freiburg vom 31.05.2018*

Stand: 24.07.2018